Faunistischer Fachbeitrag

im Zuge der Aufstellung der

Bebauungspläne Nr. 83a und Nr. 83b in Damme

Ergebnisdarstellung

bearbeitet für: **Stadt Damme**
Fachbereich III
Planen und Bauen
Mühlenstraße 18
49401 Damme

bearbeitet von: **öKon GmbH**
Liboristr. 13
48155 Münster
Tel.: 0251 / 13 30 28 12
Fax: 0251 / 13 30 28 19

14. Januar 2020

Landschaftsplanung • Umweltverträglichkeit

Inhaltsverzeichnis

1 Vorhaben und Zielsetzung 4

2 Rechtliche Grundlagen und Ablauf 4

3 Untersuchungsgebiet 5

4 Potenzielle Wirkfaktoren der Planung 6

4.1 Baubedingte Faktoren 7

4.2 Anlagebedingte Faktoren 7

4.3 Betriebsbedingte Faktoren 7

5 Fachinformationen 8

5.1 Daten aus dem Informationsdienst Niedersachsen 8

5.2 Daten aus dem batmap-Server 8

6 Faunistische Erfassungen 2018 9

6.1 Brutvogelkartierung 9

6.1.1 Methodik 9

6.1.2 Ergebnisse 10

6.2 Fledermauskartierungen 11

6.2.1 Methodik 11

6.2.2 Ergebnisse 12

6.3 Zauneidechsenkartierung 22

6.3.1 Methodik 22

6.3.2 Ergebnisse 22

6.4 Hirschkäferkartierung 23

6.4.1 Methodik 23

6.4.2 Ergebnisse 23

7 Zusammenfassung der Kartierergebnisse 25

8 Literatur 26

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Plangebiete der B-Pläne Nr. 83a und Nr. 83b....6
Abb. 2: Artidentifikation und Aufnahmesekunden über 5 Nächte (batcorder Standorte A bis C)13
Abb. 3: Nächtliche Aktivitätsverteilung (2 Nächte) (Standort A) – Gesamtaktivität 14
Abb. 4: Nächtliche Aktivitätsverteilung (2 Nächte) (Standort B) – Gesamtaktivität 15
Abb. 5: Nächtliche Aktivitätsverteilung (1 Nacht) (Standort C) – Gesamtaktivität....16
Abb. 6: Potenzielles Zauneidechsen-Habitat im Süden des UG 23

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens....8
Tab. 2: Geländetermine faunistische Untersuchungen 2018 9
Tab. 3: Liste aller im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten 10
Tab. 4: Liste der in 2018 bei Detektorbegehungen im UG nachgewiesenen Fledermausarten 12
Tab. 5: Aufnahmesekunden der Arten nach Standorten (batcorder A bis C) 13
Tab. 6: Gesamtliste der 2018 im UG nachgewiesenen Fledermausarten 16

Anlagen

Karte 1: Brutvogelkartierung .... (1:2.500)
Karte 2: Fledermäuse .... (1:2.500)

1 Vorhaben und Zielsetzung

Die Stadt Damme beabsichtigt die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 83a und Nr. 83b zur Erweiterung des Famila-Markts. Der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 83 a besteht aus bereits zum großen Teil bebauten und versiegelten Flächen. Innerhalb des etwa 4,2 ha großen Gebiets kommen ein Einkaufszentrum, mehrere große Gebäude, Parkplätze und Verkehrsflächen vor. Südwestlich benachbart befindet sich das ca. 0,7 ha große Plangebiet des B-Plan Nr. 83b. Dieser Bereich ist nur zum Teil bebaut und umfasst Rasenflächen, Gehölzreihen und eine Ruderalfläche (s. Abb. 1). Planzeichnungen liegen zum Abgabezeitpunkt nicht vor.

Die Schritte der Bauleitplanung sind nach § 2 Abs. 4 BauGB einer Umweltprüfung zu unterziehen. Ermittelt werden soll hierbei, ob erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt" sind Aussagen darüber zu treffen, ob Verbotstatbestände des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) berührt werden. Aufgrund des Umfangs der potenziell betroffenen Artvorkommen werden die Aussagen in der vorliegenden Artenschutzrechtlichen Prüfung bearbeitet.

> Die Aufstellung eines Bebauungsplans an sich kann keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verletzen. Gleichwohl ermöglicht ein Bebauungsplan bauliche Eingriffe und stellt den Rahmen baulicher Aktivitäten klar. Die Durchführung einer Artenschutzprüfung bei der Aufstellung und der Änderung von Bebauungsplänen ist notwendig, um zu vermeiden, dass der Bebauungsplan aufgrund eines rechtlichen Hindernisses nicht vollzugsfähig wird.

Für beide Planvorhaben wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit einer Recherche vorhandener faunistischer Daten erstellt. Zudem wurden in 2018 im Plangebiet und der möglicherweise betroffenen nahen Umgebung vertiefende faunistische Untersuchungen zu den Artgruppen der Vögel und der Fledermäuse durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten Kartierungen für die Arten Zauneidechse und Hirschkäfer.

Zusätzlich liegen Daten aus angrenzenden Kartierungen vor (z.B. INGENIEURBÜRO HIMMEL 2016), die im vorliegenden Verfahren zukünftig berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieses Ergebnisberichts zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen aus 2018 dargestellt. Eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen des Planvorhabens und eine Konzipierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wird zu diesem Bearbeitungsstand noch nicht vorgenommen.

2 Rechtliche Grundlagen und Ablauf

Durch Bauvorhaben (Errichtung / Veränderung / Abriss) können Tier- und Pflanzenarten betroffen sein. Nach europäischem Recht geschützte (Anhang I, VS-RL und Anhang IV, FFH-RL) sowie national besonders geschützte Arten unterliegen einem besonderen Schutz nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (Besonderer Artenschutz). Daraus ergibt sich eine Prüfungspflicht hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte.

Die rechtliche Grundlage für Artenschutzprüfungen bildet das Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG. Aktuell gültig ist die Fassung vom 29. Juli 2009. Der Artenschutz ist in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG verankert. Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind wie folgt gefasst:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören," (**Tötungsverbot)**

„2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,“ **(Störungsverbot)**

„3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören." (**Schädigungsverbot)**

Ergänzend regelt der § 45 BNatSchG u.a. Ausnahmen in Bezug auf die vorgenannten generellen Verbotstatbestände.

Der Ablauf einer ASP wird wie folgt beschrieben (s. unten).

Eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) lässt sich in drei Stufen unterteilen (Quelle: MKULNV 2016, verändert):

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)
In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, werden verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum eingeholt. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit werden zudem alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einbezogen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände
In Stufe II erfolgt eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung möglicherweise betroffener planungsrelevanter Arten. Zur Klärung, ob und welche Arten betroffen sind, sind ggf. vertiefende Felduntersuchungen (z.B. Brutvogeluntersuchung, Fledermausuntersuchung) erforderlich. Für die (möglicherweise) betroffenen Arten werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren
In dieser Stufe prüft die zuständige Behörde, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, Alternativlosigkeit, günstiger Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

3 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) für die faunistischen Erfassungen umfasst mehrere geplante Bebauungspläne zwischen der Lindenstraße und Mühlenstraße im Osten und dem Westring im Westen (vgl. Karten im Anhang). Die beiden Plangebiete befinden sich vollständig innerhalb des UG.

Die Geltungsbereiche der beiden Bebauungspläne (Nr. 83 a und 83 b) befinden sich nordwestlich des Dammer Stadtzentrums, nordwestlich angrenzend an die Lindenstraße. Während im Westen intensiv genutzte Ackerflächen anschließen, liegt nordwestlich der Plangebiete ein standortgerechter Laubwald mit alten Eichen und weiteren hochwertigen Biotopstrukturen (s. Abb. 1).

Das Plangebiet des B-Plans Nr. 83a hat eine Größe von ca. 4,2 ha und ist bereits zum großen Teil bebaut. Es befinden sich Kaufhäuser, Apotheken und eine Bankfiliale im Plangebiet. Die Zwischenflächen sind zum großen Teil durch Verkehrsflächen versiegelt. Zwischen den Parkplätzen befinden sich vor wenigen Jahren gepflanzte Einzelbäume und intensiv gepflegte Rasenflächen. Im Westen des Plangebiets umfasst der Geltungsbereich einen großen geschotterten Parkplatz. An diesen schließt sich ein etwa 2.500 m² großer, länglicher Waldbereich mit alten Eichen entlang der steilen Böschungen der ehemaligen Bahnlinie Holdorf – Damme an.

Westlich des Plangebiets des B-Plan Nr. 83a liegt durch eine geplante Straße (geplanter Bebauungplan Nr. 130) getrennt das ca. 7.000 m² große Plangbiet des B-Plans Nr. 83b. Dieser Bereich teilt sich in einen bebauten Südteil mit einem Gebäude und Parkplätzen und einen naturnahen nördlichen Teil. Im nördlichen Teil wird der Waldrand entlang der ehemaligen Bahntrasse beansprucht. Westlich davon liegt ein 2.500 m² großer Bereich mit einem geschotterten Radweg und Brachflächen. In diesem Bereich liegen Schutthaufen, Brombeergebüsche und Ruderalfluren. Ent-

lang der südwestlichen Seite des Geltunsgbereichs stockt eine Gehölzreihe mit heimischen Laubbäumen. Westlich grenzt eine intensiv genutzte Ackerfläche an.

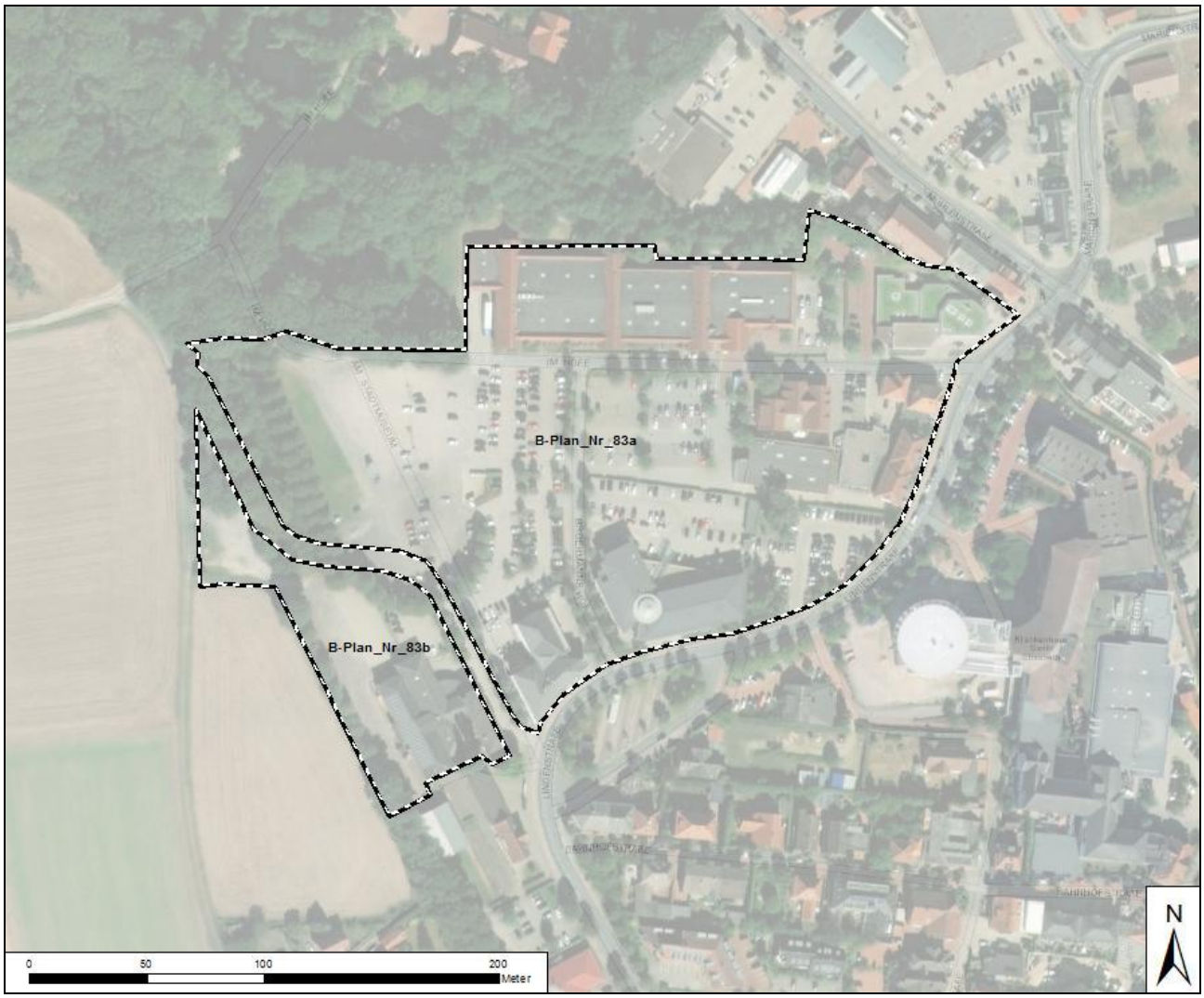

Abb. 1: Plangebiete der B-Pläne Nr. 83a und Nr. 83b

gestrichelt = Plangebiete
Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,© 2019

4 Potenzielle Wirkfaktoren der Planung

Es besteht noch kein Bebauungsplanentwurf, weshalb die tatsächlichen Auswirkungen des Vorhabens noch nicht abzusehen sind. Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen beschrieben.

Besonders und streng geschützte Arten können von verschiedenen Vorhaben durch folgende Wirkfaktoren negativ beeinträchtigt werden:

- Flächeninanspruchnahme / -versiegelung,
- Barrierewirkung / Zerschneidung,
- Verdrängung / Vergrämung durch Immissionen (Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Staub),
- baubedingte Individuenverluste (Abriss, Gehölzfällung, Bodenaushub, Straßentod)
- Waldinanspruchnahme / Waldrodung und
- Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhehabitaten (z.B. durch Gehölzeinschlag).

4.1 Baubedingte Faktoren

Durch Baufeldvorbereitungen kann es zur Beseitigung von Gehölzen kommen. Gehölze mit Baumhöhlen und Spalten, sowie Rindenablösungen o.ä. Strukturen können einer Reihe von planungsrelevanten Vogelarten als Brutplatz dienen oder von Fledermäusen als Quartier genutzt werden. Bei einer Gehölzbeseitigung zu einer sensiblen Zeit im Lebenszyklus der Tiere (z.B. Brutzeit von Vögeln) kann es zur Tötung von Individuen oder Entwicklungsstadien dieser planungsrelevanten Arten kommen.

Freiflächen können bei geeigneten Strukturen, wie Steinhaufen oder Wasserstellen, Fortpflanzungsstätten von planungsrelevanten Arten, wie Flussregenpfeifer, Kreuzkröte oder Zauneidechse enthalten. Durch Bauarbeiten in entsprechenden Strukturen können Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört sowie Individuen getötet werden.

Gebäude(-teile) können von Gebäude bewohnenden Vogel- und / oder Fledermausarten als Brutplatz bzw. potenziell ganzjährig als Quartier genutzt werden. Bei Abriss- / Umbau- / Sanierungsarbeiten an Gebäuden / Gebäudeteilen können Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten betroffen sein, sowie Individuen getötet werden.

4.2 Anlagebedingte Faktoren

Durch die Überplanung von Gehölzen oder Gebäuden / Gebäudeteilen können Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten betroffen sein. Dies entspricht einer anlagebedingten Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Bei flächigem Gehölzverlust oder der Überplanung sonstiger nahrungsreicher Biotopstrukturen kann es zu einer Veränderung / Einschränkung von Nahrungshabitaten für Vogel- und Fledermausarten kommen. Ein Verlust essenzieller Nahrungshabitate kann zu einer Aufgabe von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und somit zu einer Schädigung führen. Potenziell kann auch die Tötung durch einen verringerten Fitnesszustand und /oder die Aufgabe von Jungtieren ausgelöst werden.

Durch einen Abriss von Gebäuden / Gebäudeteilen können Gebäude bewohnende Vogelarten (z.B. Mauersegler) und / oder Fledermausarten (z.B. Breitflügel- und Zwergfledermaus) durch den anlagebedingten Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sein.

4.3 Betriebsbedingte Faktoren

Betriebsbedingte (zunehmende) Emissionen wie Licht, Lärm und visuelle Reize können unter Umständen dauerhaft umliegende Bereiche beeinflussen. Störungssensible Arten können hierdurch einen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten erleiden. Eine regelmäßige Beleuchtung von Leitlinien oder Nahrungsräumen von Fledermäusen kann zur Meidung dieser Bereiche führen. Durch die Nutzung anderer, suboptimalerer Lebensräume oder Leitlinien können Risiken wie Kollisionen und somit die Tötung eintreten oder sich der Fitnesszustand verringern. Dieses kann zu einer Aufgabe von Jungtieren (Tötung) sowie von Wochenstubenquartieren (Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) führen.

5 Fachinformationen

5.1 Daten aus dem Informationsdienst Niedersachsen

In einigen Datenbeschreibungen zu Schutzgebieten und für den Naturschutz bedeutsamen Bereichen sind im Geoinformationssystem des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz Daten zu Biotoptypen und Vorkommen geschützter Arten hinterlegt. Im Rahmen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Betrachtung werden ggf. vorliegende Daten zu geschützten Arten berücksichtigt.

Das Plangebiet befindet sich im Naturpark Dümmer. Ca. 200 m nordwestlich erstreckt sich das FFH-Gebiet „Dammer Berge“ (3414-331). Im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets sind die FFH-Anhang II (*"Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“)* Arten **Kammmolch** (*Triturus cristatus*) und **Hirschkäfer** (*Lucanus cervus*) verzeichnet.

Darüber hinaus werden im Standarddatenbogen Angaben zu Vorkommen der nach §44 BNatSchG streng geschützten Arten **Kleiner Wasserfrosch** (*Rana lessonae*) und **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) gemacht.

Das namensgleiche Landschaftsschutzgebiet befindet sich ca. 130 m nordwestlich des Geltungsbereichs.

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines für bestimmte Tiergruppen (Fauna allgemein, Gastvögel, Brutvögel) als wertvoll ausgewiesenen Bereichs (NMUEK 2019).

Tab. 1: Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens

Geb. Nr.	Name	Entfernung zum Vorhaben	Angaben zu planungsrelevanten Arten
DE 3414-311	Dammer Berge (FFH)	Ca. 200 m nordwestlich	• Hirschkäfer • Kammmolch • Kleiner Wasserfrosch • Zauneidechse
LSG VEC 00001	Dammer Berge (LSG)	Ca. 130 m nordwestlich	• Hirschkäfer • Kammmolch • Kreuzkröte • Kleiner Wasserfrosch • Zauneidechse

5.2 Daten aus dem batmap-Server

Im Rahmen der Datenrecherche wurde auch die digitale Arten-Informationsplattform für Fledermäuse (batmap) vom NABU Landesverband Niedersachsen abgefragt. Im Umfeld des Plangebietes (ca. 500 m Suchradius) sind keine Fledermausvorkommen verzeichnet (NABU LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN 2019).

6 Faunistische Erfassungen 2018

Das Untersuchungsgebiet für die faunistischen Erfassungen in 2018 umfasste insgesamt vier Plangebiete von verschiedenen Bebauungsplänen (Bebauungspläne Nr. 83 a und b, 130 und 169) und teilweise randlich betroffene Strukturen. Auf diese Weise wurde ein Gebiet von etwa 14 ha Größe auf die Nutzung durch Vögel, Fledermäuse, Zauneidechsen und Hirschkäfer untersucht (vgl. Karten im Anhang). Innerhalb der bebauten Bereiche entspricht die Untersuchungsgebietsgrenze in etwa den Plangebietsgrenzen. Entlang von Acker und Wald wurde das Untersuchungsgebiet erweitert, um potenzielle indirekte Effekte der Planung beurteilen zu können.

Tab. 2: Geländetermine faunistische Untersuchungen 2018

Datum	Vögel	Hirschkäfer	Zauneidechsen	Fledermäuse	Bemerkungen
28.03.2018	x				1. Brutvogelkartierung (Schwerpunkt: Singvögel, Tauben)
12.04.2018	x				2. Brutvogelkartierung (Schwerpunkt: Singvögel, Tauben)
25.04.2018	x				3. Brutvogelkartierung (Schwerpunkt: Singvögel, Tauben)
16.05.2018	x				4. Brutvogelkartierung (Schwerpunkt: Singvögel, Tauben)
19.05.2018				x	1. Fledermauskartierung
23.05.2018	x				5. Brutvogelkartierung (Schwerpunkt: Nachtigall, Waldschnepfe)
30.05.2018	x		x		6. Brutvogel- und 1. Zauneidechsenkartierung
05.06 - 07.06.2018				x	1. Batcorder Einsatz Standort A
07.06.2018			x		2. Zauneidechsenkartierung
14.06.2018	x	x			1. Hirschkäfer- & 7. Brutvogelkartierung (Schwerpunkt Greifvögel)
20.06.2018	x	x			2. Hirschkäfer- & 8. Brutvogelkarteirung (Schwerpunkt Eulen)
25.06.2018				x	2. Fledermauskartierung
05.07.2018		x	x		3. Hirschkäfer- &. 3. Zauneidechsenkartierung
17.07.2018				x	3. Fledermauskartierung
14.08.2018				x	4. Fledermauskartierung
20.08.2018				x	5. Fledermauskartierung
08.09. – 10.09.2018				x	2. Batcorder Einsatz Standort B
10.09. – 11.09.2018				x	3. Batcorder Einsatz Standort C

6.1 Brutvogelkartierung

6.1.1 Methodik

Die Brutvogelkartierung innerhalb des UG umfasste acht Begehungen in der Zeit von Ende März bis Ende Juni 2018 (siehe Tab. 2). Im Rahmen der Brutvogelerfassung wurden die Strukturen innerhalb des Plangebiets und im Wirkungsbereich der Planung auf Brutvorkommen planungsrelevanter Vogelarten untersucht. Insbesondere wurden die potenziell betroffenen Randstrukturen im Westen des Plangebiets untersucht. Die Erfassung der Brutvögel orientierte sich an den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005).

Zwei der acht Brutvogelkartierungen wurden abends / nachts durchgeführt, um auch die Vorkommen dämmerungs- bzw. nachtaktiver Arten (z.B. Rebhuhn und Wachtel) erfassen zu können. Diese Begehungen fanden am 23.05.2018 und am 20.06.2018 statt. Hier ging es vorwiegend um die Feststellung nachtaktiver Arten, wie Eulen, Nachtigallen oder Waldschnepfen aber auch um die Erfassung von schwärmenden Hirschkäfern.

Alle Revier anzeigenden Merkmale der Vögel wurden erfasst, mit genauer Ortsangabe protokolliert und ausgewertet. Die kartographische Verortung der Ergebnisse ist in Karte 1 (s. Anhang) dargestellt.

6.1.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung 24 Vogelarten erfasst. Darunter befanden sich eine nach der Roten Liste (KRÜGER & NIPKOW, 2015) gefährdete Art und vier Arten der Vorwarnliste.

Mindestens 18 Arten konnten sicher als Brutvogel des Untersuchungsgebietes angesprochen werden. Einige dieser Arten haben möglicherweise ihre Nester ausßerhalb des UG, ihre Reviere reichen aber bis in den untersuchten Bereich hinein. Für die übrigen sechs Arten wurden keine Brutvorkommen im untersuchten Bereich festgestellt. Diese Arten sind teilweise sicher als Durchzügler, teilweise als benachbart brütende und nur zur Nahrungssuche im Gebiet auftretende Arten zu bezeichnen.

Tab. 3: Liste aller im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Nr.	Deutscher Name	Wissensch. Name	RL Nds	Status	Anmerkungen
1.	Amsel	*Turdus merula*	*	B	Insgesamt 5 Reviere, ein Revier im Plangebiet des B-Plan Nr. 83a
2.	Blaumeise	*Parus caerulus*	*	B	2 Reviere in Gehölzen außerhalb
3.	Buchfink	*Fringilla coelebs*	*	B	Insgesamt 3 Reviere, ein Revier im Plangebiet des B-Plan Nr. 83a
4.	Dohle	*Corvus monedula*	*	B	Insgesamt 3 Reviere im Plangebiet des B-Plan Nr. 83a
5.	Erlenzeisig	*Carduelis spinus*	*	DZ	Durchzügler im Frühjahr
6.	Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	*	B	2 Reviere in Gehölzen außerhalb
7.	Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	V	B	1 Revier in Gehölzen außerhalb
8.	Graugans	*Anser anser*	*	DZ	überfliegend
9.	Grünspecht	*Picus viridis*	*	NG	Ein Revier im Wald nördlich B-Plan Nr. 83
10.	Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	*	B	Insgesamt 2 Reviere im Plangebiet des B-Plan Nr. 83a
11.	Haussperling	*Passer domesticus*	V	B	Insgesamt 5 Reviere, vier Reviere im B-Plan Nr. 83a, eins im B-Plan Nr. 83b
12.	Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	*	B	2 Reviere in Gehölzen außerhalb
13.	Kleiber	*Sitta europaea*	*	B	1 Revier in Gehölzen außerhalb
14.	Kohlmeise	*Parus major*	*	B	4 Reviere in Gehölzen außerhalb
15.	Mehlschwalbe	*Delichon urbica*	V	NG	überfliegend, keine Brut im Plangebiet
16.	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	*	B	2 Reviere in Gehölzen außerhalb
17.	Rabenkrähe	*Corvus corone*	*	NG	Nahrungsgast
18.	Ringeltaube	*Columba palumba*	*	B	Insgesamt 4 Reviere, je eins im B-Plan Nr. 83a und im B-Plan Nr. 83b
19.	Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	*	B	1 Revier in Gehölzen außerhalb
20.	Singdrossel	*Turdus philomelos*	*	B	2 Reviere in Gehölzen außerhalb
21.	Star	*Sturnus vulgaris*	3	B	Insgesamt 2 Reviere, ein Revier im Plangebiet des B-Plan Nr. 83a
22.	Stieglitz	*Carduelis carduelis*	V	DZ	Durchzügler / Wintergast
23.	Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	*	B	2 Reviere in Gehölzen außerhalb
24.	Zilpzalp	*Phylloscopos collybita*	*	B	1 Revier in Gehölzen außerhalb

grau unterlegte Zeilen kennzeichnen gefährdete Vogelarten
RL Nds: Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015)
Gefährdungskategorie: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet, V = Vorwarnliste, S = Naturschutzabhängig, W = gefährdete, wandernde Art, * = nicht gefährdet,
Status (für den Wirkbereich der Planung): B = Brutnachweis, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler / Gastvogel

Die nach der Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel im Wirkbereich der Plangebiete werden im Folgenden kurz beschrieben.

6.1.2.1 Haussperling

Innerhalb des Geltungsbereich des B-Plan Nr. 83a wurden an mindestens fünf Gebäuden Brutvorkommen von Haussperlingen festgestellt. Haussperlinge brüten von Ende März bis Anfang August in Nischen an Gebäuden. Diese Art ist in Niedersachsen aufgrund erheblicher Bestandstückgänge auf der Vorwarnliste der Roten Liste verzeichnet. Ursächlich sind einerseits Nahrungsmangel aber auch Gebäudesanierungen und somit der Verlust geeigneter Nistmöglichkeiten. Haussperlinge sind wie alle europäischen Vogelarten besonders geschützt. Das Verbot der Tötung, Störung und Schädigung gilt auch für diese Art.

Sollte es im Zuge der Umsetzung der Planung zu Sanierungen oder Gebäudeabrissen innerhalb der Brutzeit von Haussperlingen kommen, können bebrütete Gelege zerstört werden (Tötungsverbot). Bei großflächigen Maßnahmen kann auch das Schädigungsverbot berührt sein.

6.1.2.2 Star

Stare brüten in Baumhöhlen oder Gebäudenischen und benötigen zur Brutzeit ausreichend große Nahrungshabitate in Form von niedrigwüchsiger Vegetation. Die Brutzeit beginnt mit der Ankunft im Brutgebiet im März und reicht bis zum Ausfliegen der Jungen aus Zweitbruten bis Mitte Juli. Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden innerhalb des Untersuchungsgebiets zwei Reviere dieser Art kartiert. Beide Reviere liegen in Gehölzbeständen, so dass als Brutplatz eine Baumhöhle angenommen wird.

Bei einer Umsetzung der Planung wäre zumindest das südliche Revier betroffen.

6.2 Fledermauskartierungen

6.2.1 Methodik

Zur Erfassung der Fledermausaktivität fanden fünf nächtliche Begehungen in 2018 statt (s. Tab.1). Die Untersuchungszeit umfasste jeweils ca. 3 Stunden zu verschiedenen Zeitabschnitten, ab Sonnenuntergang und nachts. Ziel war es neben dem Artenspektrum einen möglichen Quartierausflug abends und die Raumnutzung im Plangebiet zu dokumentieren. Die Erfassung erfolgte mit Batdetektoren (Pettersson D 240 X) und Ultraschallmikrofonen (Echo Meter Touch 2 Pro). Die Termine decken die Wochenstubenzeit und den Bereich der Schwärmzeit ab. Rufe, die im Gelände nicht sicher einer Art zugeordnet werden konnten, wurden mittels Aufzeichnungsgerät zur späteren Auswertung am PC aufgenommen.

Neben den detektorgestützten Kartierungen wurde ein automatisches Aufnahmesystem (batcorder der Firma ecoObs) eingesetzt. Das Gerät zeichnet während einer festgelegten Zeitperiode selbsttätig Fledermausrufe auf. Der batcorder ist Bestandteil eines fledermauskundlichen Erfassungssystems, das automatische Aufzeichnung, Analyse und Artbestimmung ermöglicht. Der batcorder sollte an besonders stark frequentierten Bereichen differenziertere Daten zu Aktivitäten über den gesamten Nachtzeitraum und besonders zu weiteren Artvorkommen erbringen. Die Artbestimmung wurde automatisch mit der Software bcAdmin und batIdent durchgeführt. Manuelle Nachprüfungen erfolgten mittels bcAnalyze. Der batcorder wurde an drei verschiedenen Standorten, die potenzielle Leitlinienfunktionen oder Quartierfunktionen bieten können, über jeweils ein bis zwei Nächte betrieben (siehe Karte 2 und Tab. 5).

<u>Gewählte batcorder-Einstellungen (Standard):</u>

Quality	20
Treshold	-27 db
Posttrigger	400 ms
Cirtical Frequency	16 kHz

6.2.2 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Fledermauskartierung mit Angaben zur Gefährdung der Arten in Niedersachsen sind Tabelle 3 und Karte 2 zu entnehmen. Die Rufkontakte wurden für die jeweiligen Kartiertermine dargestellt und nach dem beobachteten Verhalten der Arten aufgeschlüsselt. „Durchflug" bedeutet einen relativ kurzen Kontakt im Nahbereich. Beim Jagdnachweis wurden die sogenannten „final -" oder „feeding buzzes" verhört, die ausgestoßen werden, wenn sich die Fledermaus dem Beuteobjekt nähert und dabei die Rufabstände immer stärker verkürzt. Unter „Soz." sind Sozialaute der Fledermäuse zu verstehen, die Hinweise auf Paarungsquartiere geben können.

Tab. 4: Liste der in 2018 bei Detektorbegehungen im UG nachgewiesenen Fledermausarten

Deutscher Artname / Verhalten	Wissenschaftlicher Artname	RL Nds	Anzahl der Rufkontakte an den jeweiligen Aufnahmedaten					Gesamt
			19.05.	25.06.	17.07.	14.08.	20.08.	
Breitflügelfledermaus	***Eptesicus serotinus***	2						9
Durchflug							1	
Jagd				1	5		2	
Gattung Mausohr	***Myotis spec.***	vers.						2
Durchflug							1	
Jagd							1	
Graues / Braunes Langohr	***Plecotus austriacus / auritus***	2						1
Durchflug			1					
Gattung Nyctaloid	***Nyctalus / Eptesicus / Vespertilio***	div.						5
Durchflug							3	
Jagd							2	
Großer Abendsegler	***Nyctalus noctula***	2						22
Durchflug			3	3	3	3		
Jagd			4	2	2	1	1	
Kleiner Abendsegler	***Nyctalus leisleri***	1						3
Jagd					2		1	
Rauhhautfledermaus	***Pipistrellus nathusii***	R						5
Durchflug			1					
Jagd						2	2	
Zwergfledermaus	***Pipistrellus pipistrellus***	3						29
Durchflug			2	1	2	3	4	
Jagd			1	4	2	6	3	
Jagd / Sozialrufe						1		
Anzahl Arten: mind. 7	**Gesamtkontakte:**		12	11	16	16	21	76

Anzahl Rufkontakte der jeweiligen Arten, dargestellt in der Gesamtzahl und aufgeschlüsselt nach dem jeweils beobachteten Verhalten. Der Wert ist nicht gleichbedeutend mit der Individuenzahl.
RL NDS: Rote Liste Niedersachsen (aus THEUNERT2008)
Kategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen; R = durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet; V = Vorwarnliste; D = Daten defizitär; * = keine Gefährdung anzunehmen

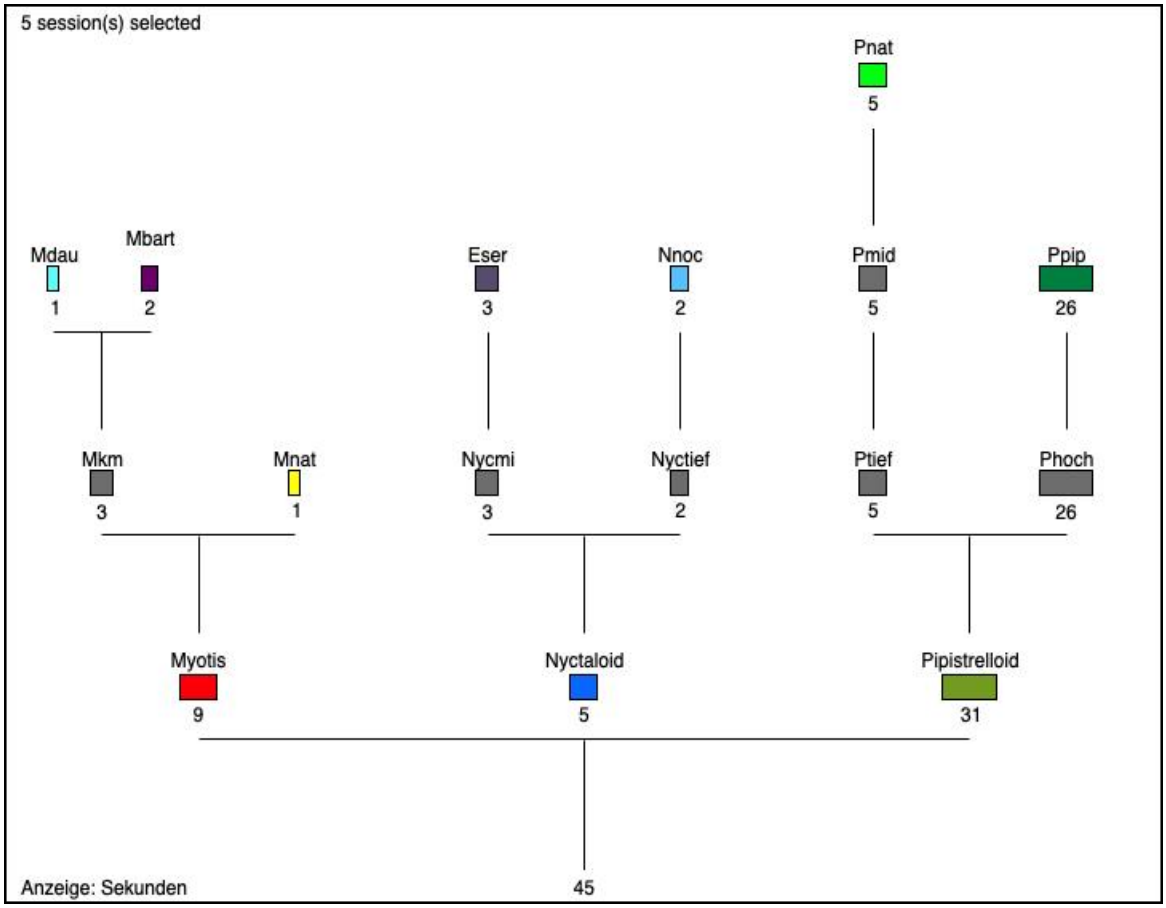

Abb. 2: Artidentifikation und Aufnahmesekunden über 5 Nächte (batcorder Standorte A bis C)

Kürzel batcorder:
Eser: Breitflügelfledermaus; Mbart: Bartfledermaus (Kleine/Große) (cf.); Mdaub: Wasserfledermaus; Mnat: Fransenfledermaus; Myotis: Gattung Mausohr; Nnoc: Großer Abendsegler; Pnat: Rauhautfledermaus; Ppip: Zwergfledermaus

Über die batcorder-Aufzeichnungen wurden insgesamt mindestens sieben Arten nachgewiesen (s. Abb. 2).

Tab. 5: Aufnahmesekunden der Arten nach Standorten (batcorder A bis C)

Taxon	Standort A (05.06.18-07.06.18)	Standort B (08.09.18-09.09.18)	Standort C (19.09.18-22.09.18)
Breitflügelfledermaus	0,0	3,1	0,0
Bartfledermaus (Kleine/Große) (cf.)	0,0	0,0	1,5
Wasserfledermaus	0,0	1,0	0,0
Fransenfledermaus	0,0	1,1	0,0
Gattung Mausohr	2,3	1,4	2,0
Großer Abendsegler	0,0	1,4	0,9
Rauhautfledermaus	0,0	0,0	5,0
Zwergfledermaus	4,9	9,7	11,7
Summe Aufnahmen	8	24	25
Summe Sekunden	7,2	17,6	21,2
Summe Nächte	2	2	1

Kürzel Gattung:
Gattung Mausohr: Bartfledermäuse, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus etc.

Die nächtliche Aktivitätsverteilung mit dem Bezugspunkt Sonnenuntergang der batcorder-Erfassungen sind in den folgenden Abbildungen dargestellt (Abb. 3 bis Abb. 5).

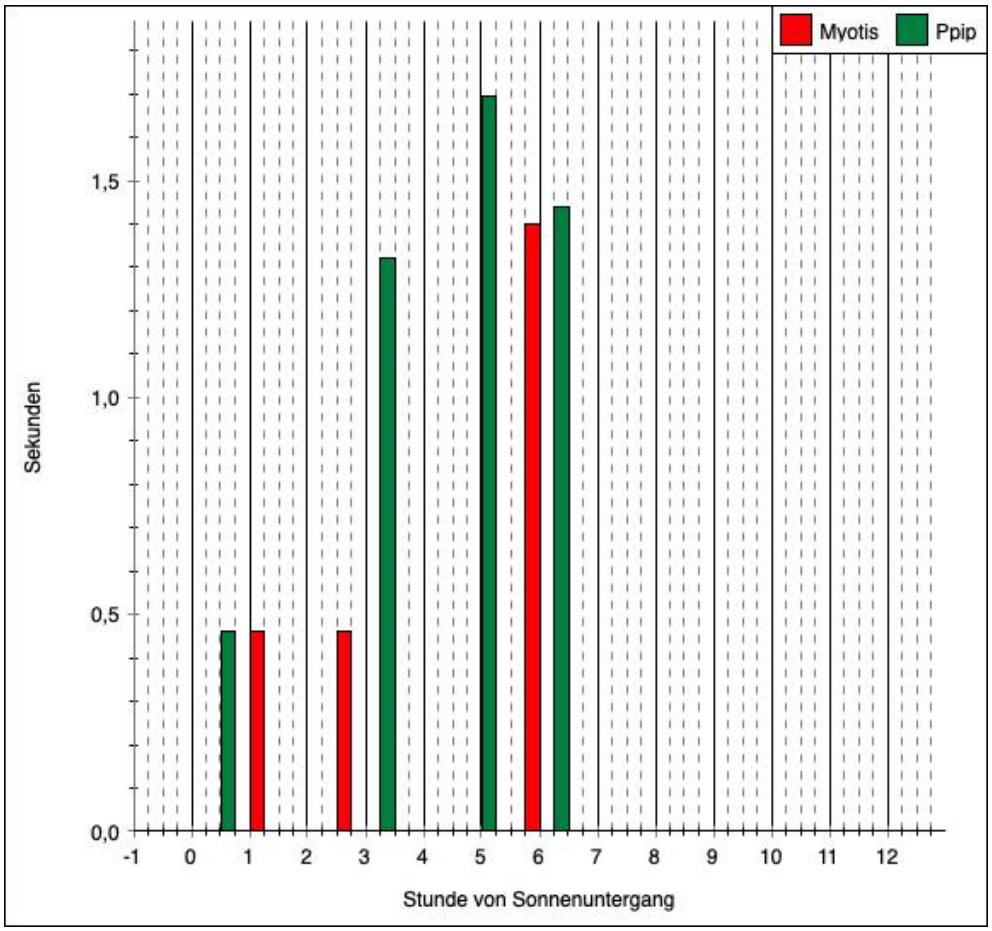

Abb. 3: Nächtliche Aktivitätsverteilung (2 Nächte) (Standort A) – Gesamtaktivität

Erläuterung: Die Aufnahmezeiten (Sekunden) sind für Viertelstunden aufaddiert. Das Maximum bei durchgängiger Rufaufnahme läge demnach bei 900 Sekunden auf der y-Achse bei einer Aufzeichnungsnacht bzw. 900 Sekunden mal x für x Nächte.
Kürzel batcorder:
Myotis: Gattung Mausohr; Ppip: Zwergfledermaus

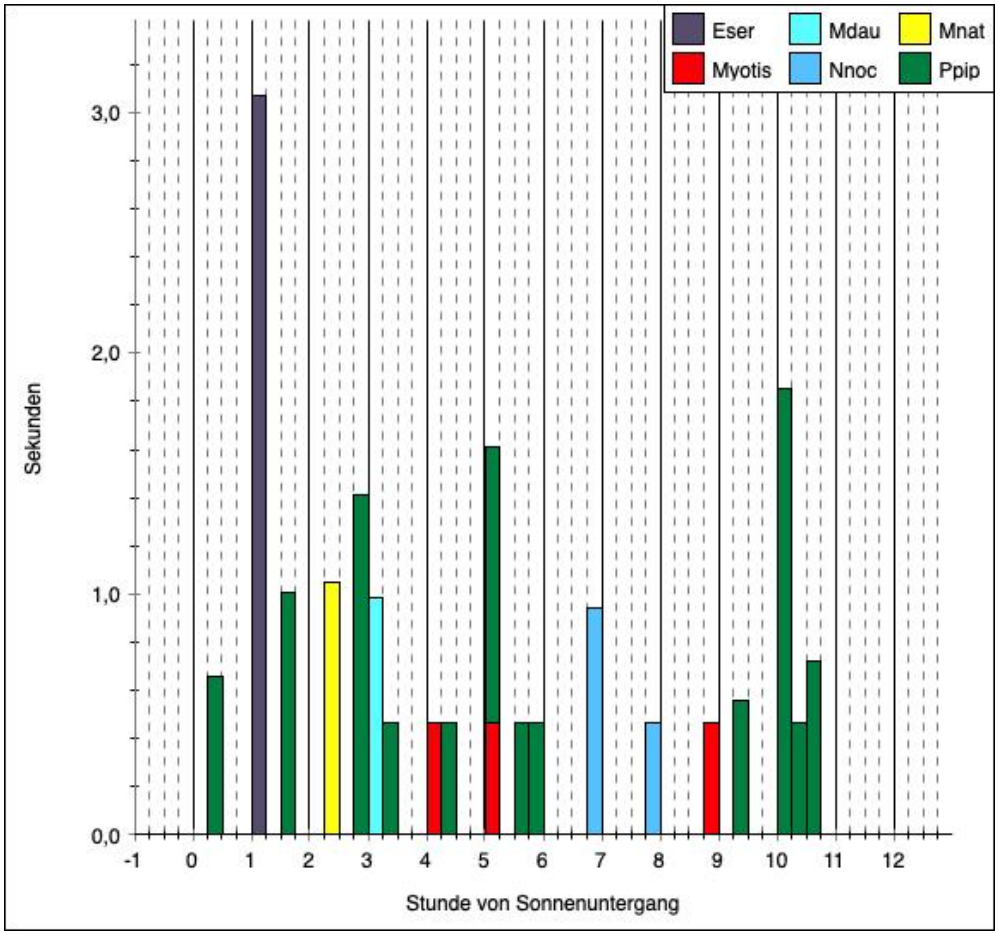

Abb. 4: Nächtliche Aktivitätsverteilung (2 Nächte) (Standort B) – Gesamtaktivität

Erläuterung: Die Aufnahmezeiten (Sekunden) sind für Viertelstunden aufaddiert. Das Maximum bei durchgängiger Rufaufnahme läge demnach bei 900 Sekunden auf der y-Achse bei einer Aufzeichnungsnacht bzw. 900 Sekunden mal x für x Nächte.
Kürzel batcorder:
Eser: Breitflügelfeldermaus; Mdau: Wasserfledermaus; Mnat: Fransenfledermaus; Myotis: Gattung Mausohr; Nnoc: Großer Abendsegler
Ppip: Zwergfledermaus

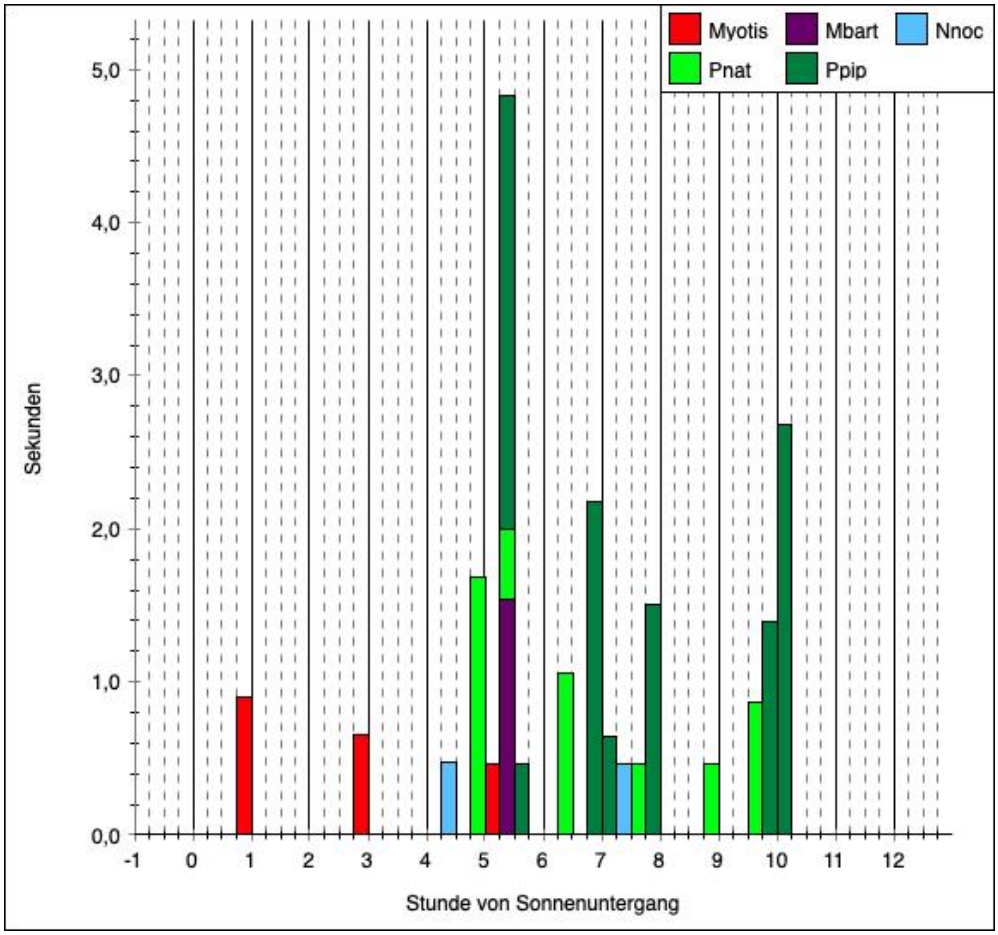

Abb. 5: Nächtliche Aktivitätsverteilung (1 Nacht) (Standort C) – Gesamtaktivität

Erläuterung: Die Aufnahmezeiten (Sekunden) sind für Viertelstunden aufaddiert. Das Maximum bei durchgängiger Rufaufnahme läge demnach bei 900 Sekunden auf der y-Achse bei einer Aufzeichnungsnacht bzw. 900 Sekunden mal x für x Nächte.
Kürzel batcorder:
Myotis: Gattung Mausohr; Mbart: Kleine / Große Bartfledermaus; Nnoc: Großer Abendsegler; Pnat: Rauhautfledermaus; Ppip: Zwergfledermaus

Tabelle 6 zeigt die Gesamtartenliste der erfassten Arten. Mit mindestens 9 nachgewiesenen Arten ist das Bearbeitungsgebiet als artenreich einzuschätzen. Die Anzahl der Kontakte zeigt eine mittlere Aktivität und somit eine vorhandene Bedeutung des untersuchten Gebietes für die nachgewiesenen Arten.

Tab. 6: Gesamtliste der 2018 im UG nachgewiesenen Fledermausarten

Nr.	Deutscher Artname / Verhalten	Wissenschaftlicher Artname	RL NRW	Erfassung über	
				Detektor-begehung	batcorder
1.	Bartfledermaus (Große/Kleine)	*Myotis* cf. *brandtii / mystacinus*	2/3		x
2.	Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	2	x	x
3.	Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	*		x
4.	Gattung Mausohren	*Myotis spec.*	div.	x	x
5.	Gattung Nyctaloide	*Nyctalus / Eptesicus / Vespertilio*	div.	x	
6.	Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	R	x	x
7.	Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	V	x	
8.	Langohrfledermaus (Braunes/Graues)	*Plecotus auritus / austriacus*	G/1	x	
9.	Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	R	x	x

Nr.	Deutscher Artname / Verhalten	Wissenschaftlicher Artname	RL NRW	Erfassung über	
				Detektor-begehung	batcorder
10	Wasserfledermaus	*Myotis daubentoni*	G		x
11	Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	*	x	x
	Anzahl Arten: mind. 9			**7**	**7**

RL NDS: Rote Liste Niedersachsen (aus THEUNERT 2008)
Kategorien: 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung anzunehmen; R = durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet; V = Vorwarnliste; D = Daten defizitär; * = keine Gefährdung anzunehmen.

Die Artökologie der nachfolgenden detaillierteren Ergebnisdarstellung entstammt den Artsteckbriefen des LANUV NRW (http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/liste) ergänzt durch eigene Beobachtungen.

6.2.2.1 Bartfledermaus (Große/Kleine) *(Myotis brandtii/mystacinus)*

Die Rufe der Bartfledermäuse haben sehr große Überschneidungsbereiche, so dass sie im Gelände per Detektor nicht sicher differenziert werden können und daher beide potenziell möglichen Arten betrachtet werden.

Beide Bartfledermausarten sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die Sommerquartiere in Spalten, Hohlräumen oder auf Dachböden, ihre Winterquartiere in unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen oder Kellern beziehen. Darüber hinaus werden seltener auch Baumquartiere (v.a. abstehende Borke) und Fledermauskästen genutzt. Als Jagdgebiete werden von der Großen Bartfledermaus geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt. Kleine Bartfledermäuse jagen überwiegend an linienhaften Strukturelementen wie Bachläufen, Waldrändern, Feldgehölzen und Hecken.

Im Rahmen der batcorder-Erfassung wurde am Standort C eine Bartfledermaus verzeichnet (s. Abb. 5). Die einzelne Aufnahme spricht dafür, dass es sich vermutlich um ein durchfliegendes Individuum gehandelt hat. Potenziell können Rufe der Gattung *Myotis*, die nicht artgenau bestimmt werden konnten, zur Bartfledermaus gehören.

Die Gehölze in den Plangebieten sowie die angrenzenden Strukturen werden als Jagdhabitate genutzt. Hinweise auf Wochenstuben und individuenstarke Vorkommen sowie eine besondere Bedeutung des Gebiets als Jagdraum lassen sich nicht ableiten. Tagesquartiere einzelner Tiere in den überplanten und angrenzenden Gehölzen können allerdings nicht ausgeschlossen werden. Der Waldbestand und die Gehölzreihe in den Plangebieten sowie unmittelbar angrenzend können eine Funktion als Leitlinie für diese Art einnehmen.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch Rodung der Gehölze und Emissionen aus den Plangebieten (möglicher Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie einer Leitlinie, potenzielle Tötung durch Gehölzeinschlag und Kollision) ist nicht auszuschließen.

6.2.2.2 Breitflügelfledermaus *(Eptesicus serotinus)*

Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügelfledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Die Quartiere befinden sich häufig an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden. Einzelne Männchen beziehen neben Gebäudequartieren auch Baumhöhlen, Nistkästen und ähnliche Strukturen. Die Breitflügelfledermaus gilt als ausgesprochen orts- und quartiertreu. Zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken unter 50 km, seltener mehr als 300 km zurück. Sommer- und Winterquartier können auch identisch sein.

Im Rahmen der Kartierungen wurden Breitflügelfledermäuse bei drei Detektorbegehungen festgestellt, an denen insgesamt neun Kontakte verzeichnet wurden. Die Tiere wurden dabei hauptsäch-

lich jagend im UG festgestellt. Potenziell können unbestimmte Rufe der Nyctaloiden-Gruppe ebenfalls von Breitflügelfledermäusen stammen. Am Standort B wurde etwa eine Stunde nach Sonnenuntergang ein Ruf einer Breitflügelfledermaus mit dem batcorder aufgezeichnet (s. Abb. 4). Hinweise auf Gebäudequartiere innerhalb des Plangebiets ergaben sich durch die Kartierungen nicht.

Durch die Erfassungen liegen keine Hinweise darauf vor, dass die Eingriffsbereiche eine essenzielle Bedeutung als Jagdhabitat für Breitflügelfledermäuse haben. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Strukturen innerhalb der Gebiete sowie angrenzende Bereiche regelmäßig als Jagdhabitate genutzt werden.

Die Gehölzstrukturen in den Plangebieten können eine Leitlinienfunktion für Breitflügelfledermäuse einnehmen. Zudem sind Tages- und Winterquartiere einzelner Breitflügelfledermäuse im Bereich der Gebäude nicht sicher auszuschließen.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch Verlust der Gehölze und Emissionen aus den Plangebieten sowie durch etwaige Gebäudeabbrüche / -sanierungen / -umbauten (Verlust einer Leitlinie, möglicher Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, potenzielle Tötung) kann nicht ausgeschlossen werden.

6.2.2.3 Fransenfledermaus (*Myotis nattereri)*

Die Fransenfledermaus nutzt im Sommer Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) und Nistkästen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Als Jagdgebiete werden unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand sowie reich strukturierte, halboffene Parklandschaften aufgesucht.

Während der batcorder Einsätze wurde am Standort B eine Fransenfledermaus verzeichnet (s. Abb. 4). Die kurze Aufnahmedauer spricht dafür, dass es sich vermutlich um ein durchfliegendes Individuum gehandelt hat. Bei einem während der Kartierung am 20.08.2018 registieren und nicht auf Artniveau bestimmbaren Myotis-Ruf handelte es sich vermutlich ebenfalls um eine Fransenfledermaus. Potenziell können weitere Rufe der Gattung *Myotis*, die nicht artgenau bestimmt werden konnten, zur Fransenfledermaus gehören.

Die Gehölze in den Plangebieten sowie die angrenzenden Strukturen werden als Jagdhabitate genutzt. Es ist anzunehmen, dass die überplanten Gehölzstrukturen eine Leitlinienfunktion für die strukturgebunden jagenden Myotis-Arten einnehmen.

Hinweise auf Wochenstuben, individuenstarke Vorkommen oder eine besondere Bedeutung des Gebietes als Jagdlebensraum lassen sich nicht ableiten. Tagesquartiere einzelner Tiere in den überplanten und angrenzenden Gehölzen können allerdings nicht ausgeschlossen werden. Der Waldbestand und die Gehölzreihe in den Plangebieten und unmittelbar angrenzend können eine Funktion als Leitlinie für diese Art einnehmen.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch Rodung der Gehölze und Emissionen aus den Plangebieten (möglicher Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie einer Leitlinie, potenzielle Tötung) kann nicht ausgeschlossen werden.

6.2.2.4 Gattung Mausohr (*Myotis spec.*)

Arten der Gattung *Myotis* zählen mit wenigen Ausnahmen zu den waldbewohnenden Arten, die innerhalb der Aktivitätsphase vorzugsweise Baumhöhlen als Tagesquartiere nutzen. In erster Linie werden große, unterholzreiche Laubmischwaldbestände mit einem hohen Angebot an Höhlungen als Sommerlebensraum genutzt. Die Winterquartiere befinden sich meist in unterirdischen Stollen, Kellern oder Höhlen.

Im Rahmen der Detektorbegehungen und während des batcorder-Einsatzes wurden nicht auf Artniveau bestimmbare Individuen (weit entfernt bzw. keine vollständige Vermessung) der Gattung

Mausohr (*Myotis*) sowohl jagend als auch durchfliegend im UG festgestellt. Am 20.08.2018 wurden zwei Kontakte im Bereich der mit Gehölzen bestandenen Geländekante verzeichnet (s. Karte 2 und Tab. 4). Bei einem der Rufe handelt es sich vermutlich um eine Fransenfledermaus. Mit dem batcorder wurden an jedem Standort mindestens drei bis vier Kontakte mit Myotis-Arten aufgezeichnet (s. Abb. 3 – 6). Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei den unbestimmten Myotis-Rufen um Rufe der drei beschriebenen Arten (Fransen-, Bart- und Wasserfledermaus).

Die Gehölze in den Plangebieten sowie die angrenzenden Strukturen werden regelmäßig als Jagdhabitate genutzt. Es ist anzunehmen, dass die überplanten Gehölzstrukturen eine Leitlinienfunktion für die strukturgebunden jagenden Myotis-Arten einnehmen.

Hinweise auf Wochenstuben oder individuenstarke Vorkommen in den Gehölzen lassen sich nicht ableiten. Tagesquartiere einzelner Tiere in den überplanten und angrenzenden Gehölzbeständen können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch Rodung der Gehölze und Emissionen aus den Plangebieten (möglicher Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, potenzielle Tötung, Verlust einer Leitlinie) ist anzunehmen.

6.2.2.5 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Große Abendsegler bejagt den freien Luftraum in großen Höhen und legt nicht selten zwischen Quartier und Jagdgebiet mehr als 10 km zurück. Er gehört zu den typischen Waldfledermäusen, die sowohl Sommer- als auch Winterquartiere in Baumhöhlen haben. Als Jagdgebiete bevorzugen Große Abendsegler offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. Die Jagd erfolgt meist in Höhen zwischen 10 und 50 m, wobei in erster Linie große Wasserflächen, Waldgebiete und Einzelbäume als Jagdhabitate genutzt werden. Darüber hinaus werden aber auch Agrarflächen und Siedlungsbereiche als Jagdhabitat genutzt.

Große Abendsegler wurden bei jeder Detektorbegehung und mit insgesamt mindestens 22 Kontakten verzeichnet. Die Tiere wurden dabei jagend und durchfliegend im gesamten UG festgestellt (s. Karte 2 und Tab. 4). Potenziell können Rufe der Gruppe Nyctaloide vom Großen Abendsegler stammen. Während der batcorder Einsätze wurden am Standort B und C zwei bzw. drei Kontakte mit Großen Abendseglern verzeichnet. Die Rufe wurden mindestens vier Stunden nach Sonnenuntergang aufgezeichnet (s. Abb. 4 und Abb. 5).

Auffälliges Schwärmverhalten oder Balzrufe an Bäumen, die auf Paarungsquartiere hinweisen, wurden nicht beobachtet. Aussagen zu potenziell später im Jahresverlauf (Oktober bis Dezember) ins Gebiet einziehende Überwinterer aus nördlichen / östlichen Gebieten können nicht gemacht werden.

Die Plangebiete und angrenzende Bereiche werden regelmäßig als Jagdhabitat und zum Durchflug genutzt. Im Bereich der überplanten und angrenzenden Gehölzstrukturen können sich Quartiere von einzelnen Individuen befinden.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch Rodung der Gehölze und Emissionen aus dem Plangebiet (möglicher Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und potenzielle Tötung) kann nicht ausgeschlossen werden.

6.2.2.6 Langohrfledermaus (Braunes / Graues) *(Plecotus auritus / austriacus)*

Die Rufe der Langohrarten haben sehr große Überschneidungsbereiche, so dass sie bislang im Gelände per Detektor nicht sicher differenziert werden können und daher beide potenziell möglichen Arten betrachtet werden.

Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen in denen sich die Wochenstubenkolonien befinden. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Die Männchen

schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden. Im Winter können Braune Langohren in geringer Individuenzahl mit bis zu 10 (max. 25) Tieren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen angetroffen werden.

Graue Langohren gelten als typische „Dorffledermäuse“, die als Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften vorkommen. Als Jagdgebiete dienen siedlungsnahe heckenreiche Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener auch landwirtschaftliche Gebäude. Die Tiere jagen bevorzugt im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen in niedriger Höhe (2-5 m). Die Wochenstuben befinden sich ausschließlich in oder an Gebäuden (v.a. Kirchen), wo sich die Tiere in Spaltenverstecken, hinter Holzverschalungen oder frei hängend auf geräumigen Dachböden aufhalten. Einzelne Männchen schlafen auch in Baumhöhlen und Fledermauskästen sowie in Höhlen und Stollen. Die Tiere überwintern von Oktober bis März als Einzeltiere in Kellern, Stollen und Höhlen, aber auch in Spalten an Gebäuden und auf Dachböden.

Der einzelne Kontakt (Durchflug am 19.05.2018) wurde im Bereich der mit Gehölzen bestockten Geländekante verzeichnet (s. Karte 2 und Tab. 4). Da lediglich ein einzelner Kontakt erfasst wurde und durch die batcorder ebenfalls keine Rufe aufgezeichnet wurden, scheinen die Strukturen innerhalb des UG keine besondere Bedeutung als Jagdlebensraum oder als Fortpflanzungs- und Ruhestätte zu haben. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich bei Langohrfledermäusen um leise rufende Arten handelt. Es kann somit nicht sicher ausgeschlossen werden, dass die Strukturen innerhalb des UG regelmäßig von Langohrfledermäusen als Jagdhabitate genutzt wurden. Eine essenzielle Bedeutung der Plangebiete als Jagdhabitat ist allerdings nicht zu erwarten. Die Gehölze in den Plangebieten können potenziell als Leitlinie dienen. Hinweise auf Quartierfunktionen liegen durch die Kartierung nicht vor.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch Emissionen aus den Plangebieten (möglicher Verlust einer Leitlinie) kann nicht ausgeschlossen werden.

6.2.2.7 Kleiner Abendsegler *(Nyctalus leisleri)*

Der Kleine Abendsegler kommt in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vor. Die Jagdgebiete befinden sich an Lichtungen und Wegen an und in Wäldern, sowie über Grünländern, Hecken, Gewässern und beleuchteten Siedlungsbereichen. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Die Tiere überwintern von Oktober bis Anfang April meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen. Als Fernstreckenwanderer legt der Kleine Abendsegler bei seinen saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten große Entfernungen von 400-1600 km zurück. Die Art ist vergleichsweise ortstreu und sucht traditionell genutzte Sommerquartiere auf.

Kleine Abendsegler wurden bei zwei Kartierungen mit drei Kontakten jagend im UG festgestellt (s. Karte 2 und TabTab. 4Tab. 4. 3). Potenziell können Rufe der Gruppe Nyctaloide zum Kleinen Abendsegler gehören. Hinweise auf Quartiere oder ähnliche bedeutende Funktionen ergaben sich nicht. Aussagen zu potenziell später im Jahresverlauf (Oktober bis Dezember) ins Gebiet einziehende Überwinterer aus nördlichen / östlichen Gebieten können nicht gemacht werden.

Insgesamt lassen die Kontakte auf eine gelegentliche Nutzung des UG als Jagdhabitat schließen. Eine essenzielle Bedeutung als Jagdhabitat kann nicht angenommen werden. Unregelmäßig genutzte Tagesquartiere einzelner Tiere oder Winterquartiere im Bereich der überplanten und angrenzenden Gehölze können nicht sicher ausgeschlossen werden.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch Rodung der Gehölze und Emissionen aus den Plangebieten (möglicher Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, potenzielle Tötung) ist nicht sicher auszuschließen.

6.2.2.8 Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere.

Die Rauhautfledermaus wurde bei drei Kartierungen mit insgesamt 5 Kontakten erfasst. Es wurden jagende Tiere und ein durchfliegendes Individuum verhört, wobei die Jagdaktivitäten im Bereich der Gehölzstrukturen erfasst wurden (s. Karte 2 und Tab. 4). Während der batcorder Einsätze wurden am Standort C sechs Kontakte mit Rauhautfledermäusen verzeichnet. Die Rufe wurden mindestens 5 Stunden nach Sonnenuntergang aufgezeichnet (s. Abb. 5). Vermutlich wird das Gebiet und angrenzende Bereiche regelmäßig als Jagdhabitat und die Gehölzstrukturen als Leitlinie genutzt. Hinweise auf Wochenstuben oder individuenstarke Vorkommen lassen sich nicht ableiten. Tagesquartiere einzelner Tiere in den Gehölzbeständen der Plangebiete oder angrenzenden Waldstrukturen können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Aussagen zu potenziell später im Jahresverlauf (Oktober bis Dezember) ins Gebiet einziehende Überwinterer aus nördlichen / östlichen Gebieten können nicht gemacht werden.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch Rodung der Gehölze und Emissionen aus den Plangebieten (möglicher Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie einer Leitlinie, potenzielle Tötung) ist anzunehmen.

6.2.2.9 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Bei der Wasserfledermaus handelt es sich um eine Art, die ihre Sommerquartiere überwiegend in Bäumen in Wäldern findet. Als Winterquartiere dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller. Zur Jagd werden gewässerreiche Lebensräume bevorzugt, wo die Art über langsam fließenden Fließgewässern oder Stillgewässern Insekten von der Wasseroberfläche absammelt.

Im Rahmen der batcorder-Erfassung wurde am Standort B eine Wasserfledermaus verzeichnet (s. Abb. 4). Potenziell können Rufe der Gattung *Myotis*, die nicht artgenau bestimt werden konnten, zur Wasserfledermaus gehören.

Hinweise auf Wochenstuben und individuenstarke Vorkommen sowie eine besondere Bedeutung des Gebiets als Jagdraum lassen sich nicht ableiten. Tagesquartiere einzelner Tiere in den überplanten Gehölzbeständen oder angrenzenden Waldstrukturen können allerdings nicht ausgeschlossen werden. Der Waldbestand und die Gehölzreihe in den Plangebieten und unmittelbar angrenzend können eine Funktion als Leitlinie für diese Art einnehmen.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch Rodung der Gehölze und Emissionen aus den Plangebieten (möglicher Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie einer Leitlinie, potenzielle Tötung durch Gehölzeinschlag) kann nicht ausgeschlossen werden.

6.2.2.10 Zwergfledermaus *(Pipistrellus pipistrellus)*

Zwergfledermäuse wurden am häufigsten und in allen Beobachtungsnächten sowie im gesamten UG festgestellt (s. Karte 1, Tab. 4und Tab. 4Tab. 5). Als typische Gebäude bewohnende Art nutzen Zwergfledermäuse überwiegend unauffällige Quartiere an Gebäuden. Nistkästen und Baumhöhlen werden ebenfalls als Quartier genutzt, dies jedoch seltener. Als Winterquartiere dienen ebenfalls frostfreie Spaltenquartiere in und an Gebäuden, aber auch Felsspalten und unterirdische Quartiere wie Keller.

Zwergfledermäuse traten ab Beginn der Dämmerung überwiegend jagend im Untersuchungsgebiet auf und wurden auch in den frühen Morgenstunden noch regelmäßig verhört. Die höchsten Aktvitäten wurden entlang der zum Teil überplanten Gehölzstrukturen und im Bereich des Westrings verzeichnet.

Da die ersten Kontakte bereits ca. 20 Minuten nach Sonnenuntergang aufgezeichnet wurden, ist davon auszugehen, dass sich die Quartiere dieser Gebäude bewohnenden Art im nahen Siedlungsumfeld oder sogar in den Gebäuden des Plangebiets befinden. Die Nachweise bis kurz vor Sonnenaufgang bestätigen diesen Verdacht.

Eine Nutzung der Gebäude innerhalb oder angrenzend an die Plangebiete als Quartier kann im gesamten Jahresverlauf angenommen werden. Die Plangebiete haben zudem eine Bedeutung als Jagdhabitat, die Gehölzstrukturen bzw. der angrenzende Waldrand nehmen eine Leitlinienfunktion für Zwergfledermäuse ein.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch Verlust der Gehölze und Emissionen aus den Plangebieten sowie durch etwaige Gebäudeabbrüche / -sanierungen / -umbauten (Verlust einer Leitlinie, möglicher Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, potenzielle Tötung) ist anzunehmen.

6.3 Zauneidechsenkartierung

6.3.1 Methodik

Das Untersuchungsgebiet wurde an drei warmen und vorwiegend sonnigen Tagen (30.05., 07.06. und 05.07.2018) wurde auf Vorkommen von Zauneidechsen und anderen Reptilien untersucht. Die Stunden der Mittagshitze wurden dabei gemieden. Der Fokus der Kartierungen lag auf Randstrukturen, potenziellen Sonnplätzen und die Bereiche mit kurzer Vegetation. Diese Bereiche wurden langsam abgegangen und dabei auf das typische Rascheln flüchtender Individuen oder Sichtungen von Individuen geachtet. Darüber hinaus wurden geeignete Habitatstrukturen auch auf Requisiten (abgebrochene Schwanzspitzen, Häutungsreste) untersucht.

6.3.2 Ergebnisse

Innerhalb des UG ist insbesondere ein kleiner Bereich südlich des Walds im Südwesten des UG geeignet. Die bebauten Flächen und die Ackerflächen sind aufgrund fehlender Nahrung nicht besiedelbar. Die Waldbereiche im Norden und Nordwesten des UG sind aufgrund der starken Beschattung durch Bäume, Sträucher und Brombeeren nicht optimal für Reptilien.

Ein geeignetes Habitat findet sich vor Allem in den Randstrukturen im Süden des UG (vgl. Karten im Anhang und Abb. 6). In diesem Bereich mündet ein geschotterter Radweg auf das Gelände der Einkaufzentren. Hier ist eine Schotterfläche mit Bodenablagerungen und einem mit Brombeeren überwucherten Schotterhaufen zu finden.

Da weder in dem besonders gut geeigneten Bereich noch an den übrigen Waldrändern Hinweise auf Vorkommen von Zauneidechsen auftraten, muss davon ausgegangen werden, dass diese Art nicht (mehr) innerhalb des UG vorkommt.

Abb. 6: Potenzielles Zauneidechsen-Habitat im Süden des UG

6.4 Hirschkäferkartierung

6.4.1 Methodik

An insgesamt drei Terminen (14.06., 20.06. und 05.07.2018) wurde das UG auf Vorkommen von Hirschkäfern untersucht. Die Begehungen erfolgten dabei überwiegend in den Stunden der Abenddämmerung. Im Rahmen der Kartierungen wurde das UG sowohl auf die adulten, flugfähigen Käfer (Imagines) als auch auf tote Hirschkäfer bzw. Überreste (Mandibeln, Oberflügeldecken o.ä.) von Hirschkäfern untersucht.

6.4.2 Ergebnisse

Als Lebensraum bevorzugen Hirschkäfer alte Laubwälder mit einem hohen Anteil an Eichen. Darüber hinaus werden auch kleinere Baumbestände und Baumreihen als Habitat genutzt. Der Aktivitätsschwerpunkt von Hirschkäfern liegt in der Abenddämmerung. In dieser Zeit suchen die adulten Käfer Nahrungsbäume auf. Für die Larvalentwicklung werden alte Wurzelstöcke und Baumstümpfe benötigt. Die Entwicklung von der Larve zum adulten, flugfähigen Käfer nimmt bis zu 5 Jahre in Anspruch.

Jeweils bei den Abendkartierungen im Mai und Juni wurden im Westen des UG fliegende Hirschkäfer festgestellt. Eine genaue Zählung war nicht möglich; es kann lediglich von mindestens sechs Tieren gleichzeitig gesprochen werden. Die adulten Tiere schwärmten entlang der Eichen innerhalb des Plangebiets und entlang der bewaldeten ehemaligen Bahntrasse. Sie wechselten dabei

auch zu der etwa 200 m westlich gelegenen Baumreihe, die auf einer Geländekante in einem Acker steht.

Sowohl in dem Wald nördlich des Plangebiets als auch an der bewaldeten Bahntrasse im Plangebiet des B-Plans Nr. 83a kommen starke Stiel-Eichen vor, die sich als Saft-Bäume für adulte Hirschkäfer eignen. Totholz und Wurzelstubben kommen ebenfalls in beiden Gebieten vor. Es ist jedoch eine Beeinträchtigung der Larvalhabitate durch eine dichte Strauchschicht aus Brombeeren festzustellen. Diese Art der Vegetation hat zur Folge, dass der Waldboden und am Boden befindliches Totholz nicht von der Sonne erreicht wird. Es entsteht ein feucht-kühles Mikroklima am Waldboden, das für die Entwicklung von Hirschkäfer-Larven eher ungünstig ist.

Die mehrfache Sichtung von adulten Hirschkäfern zur Schwärmzeit an einem geeigneten Waldbereich lässt immerhin den Schluß zu, dass die Waldbereiche im Westen des Plangebiets des B-Plans Nr. 83a als auch nördlich noch für eine erfolgreiche Reproduktion von Hirschkäfern geeignet sind.

Eine Umsetzung der Planung würde bei der Beplanung der Gehölzbestände im Westen der Plangebiete potenzielle Saftbäume und auch Larvalhabitate der Art beeinträchtigen. Ohne die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen liegt für die nach FFH-Richtlinie (Anhang II) geschützte Art eine Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vor. Nach dem Vermeidungsgebot ist somit von einer Beanspruchung von Gehölzen mit Hirschkäfer-Vorkommen und auch einer Beplanung von Waldrandbereichen abzusehen.

7 Zusammenfassung der Kartierergebnisse

Die Plangebiete der Bebauungspläne Nr. 83a und Nr. 83b sowie angrenzender Strukturen stellen für einige besonders und streng geschützte Arten einen Lebensraum dar.

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden im Untersuchungsgebiet 24 Vogelarten nachgewiesen. Darunter befindet sich auch die nach Roter Liste in Niedersachsen als gefährdet eingestufte Art Star (*Sturnus vulgaris*), von der mindestens ein Revier bei der Umsetzung der Planung betroffen wäre.

Zudem wurden im Untersuchungsgebiet mindestens 9 Fledermausarten nachgewiesen. Die Plangebiete und angrenzende Strukturen werden vom Großen Abendsegler, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus etc. regelmäßig als Jagdhabitat genutzt. Für einige der nachgewiesenen Arten (z.B. Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Myotis-Arten) ist eine Nutzung der Gehölze in den Plangebieten bzw. angrenzende Gehölzstrukturen als Quartier denkbar bzw. nicht auszuschließen. Für die Gebäude bewohnenden Arten Breitflügel- und Zwergfledermaus sind Quartiere in den Gebäuden des Plangebiets denkbar. Die Gehölze in den Plangebieten (Waldrand und Gehölzreihe) können für Struktur gebundene Fledermäuse als Leitlinien dienen und stellen eine Anschlusstruktur an den sich nordwestlich fortsetzenden Waldbestand dar.

Die Gehölzbereiche im Westen des Geltungsbereichs und nördlich des B-Plans Nr. 83a sind Fortpflanzungs- und Ruhestätte der FFH-Anhang II-Art Hirschkäfer (*Lucanus cervus*). Bei Umsetzung der Planung ist die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Art wahrscheinlich.

Für Reptilien und auch für die FFH-Anhang IV-Art Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sind an den südlichen Waldrändern und vor allem im Bereich einer Brachfläche im Plangebiet des B-Plans Nr. 83b geeignete Strukturen vorhanden. Im Rahmen der Kartierung wurden keine Vorkommen von Zauneidechsen in dem Bereich festgestellt.

Eine Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNATSCHG ist bei Eingriffen in den Bebauungsplangebieten Nr. 83a und 83b anzunehmen.

8 Literatur

INGENIEURBÜRO HIMMEL (2016): Faunistischer Fachbeitrag B-Plan „Erweiterung Famila-Markt“ Damme.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 4/15. Nieder-sächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

LGLN Niedersachsen (2019): WebAtlasNI. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen. Hannover

NABU LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN (2019): Digitale Arten-Informationsplattform für Fledermäuse auf WebGis Basis. NABU Landesverband Niedersachsen. http://www.batmap.de/web/start/karte#. Abgerufen am 17.12.2019.

MKULNV NRW (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. des MKULNV NRW. Düsseldorf vom 06.06.2016.

NMUEK (2019): Niedersächsisches Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Niedersächsische Umweltkarten (http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/ GlobalNetFX_ Umweltkarten/, abgerufen am 16.12.2019)

PODLOUCKY & FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen - 4. Fassung, Stand 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. (4/13): 48 S.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

THEUNERT , R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 3 (3/08): 69-141. Aktualisierte Fassung Januar 2015. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Rechtsquellen – in der derzeit gültigen Fassung

BNATSCHG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

FFH-RL Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

VS-RL Richtlinie des europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009/147/EG).

Dieser Ergebnisbericht zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde von den Unterzeichnern nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

(D. Krämer)
Dipl.-Landschaftsökologe

(P. Frings)
Landschaftsökologin

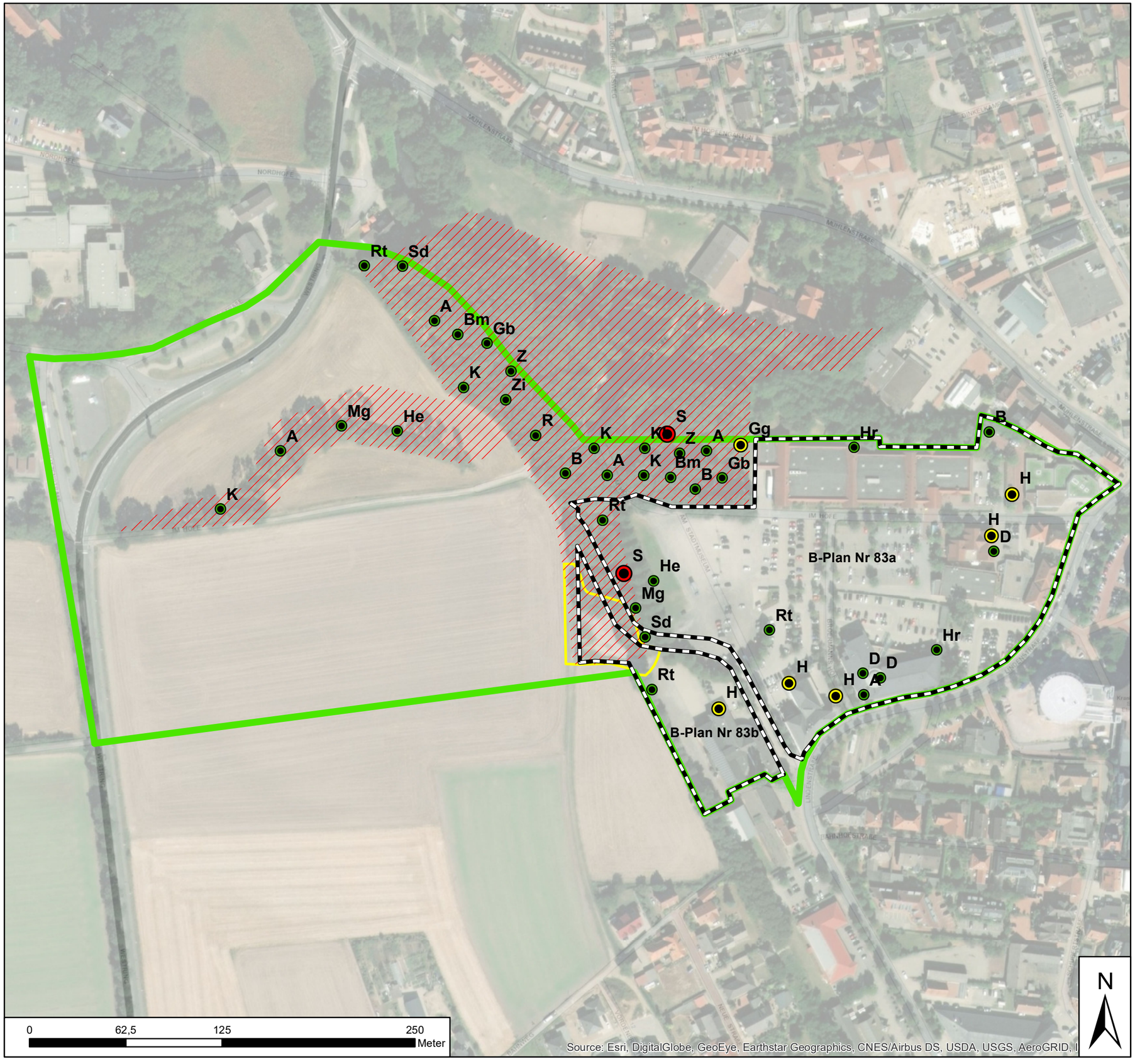

Stadt Damme
Fachbereich III - Planen und Bauen
Mühlenstraße 18
49401 Damme

Bebauungsplan Nr. 83a und Nr. 83b

Brutvogelkartierung 2018

Räumliche Abgrenzung der Planung

Plangebiet des B-Plans Nr. 169

Untersuchungsgebiet der Vogeluntersuchung 2018

Status der Vögel im UG

Reviermittelpunkt / Brutnachweis

Hintergrundfarbe (Gefährdung nach Roter Liste)

gefährdet (Rote Liste: 3)

Vorwarnliste (Rote Liste: V)

ungefährdet (Rote Liste: *)

Artkürzel

A = Amsel (5 Reviere)
B = Buchfink (3 Reviere)
Bm = Blaumeise (2 Reviere)
D = Dohle (3 Reviere)
Gb = Gartenbaumläufer (2 Reviere)
Gg = Gartengrasmücke (1 Revier)
H = Haussperling (5 Reviere)
He = Heckenbraunelle (2 Reviere)
Hr = Hausrotschwanz (2 Reviere)
K = Kohlmeise (4 Reviere)
Kl = Kleiber (1 Revier)
Mg = Mönchsgrasmücke (2 Reviere)
Rt = Ringeltaube (4 Reviere)
S = Star (2 Reviere)
Sd = Singdrossel (2 Reviere)
Zi = Zilpzalp (1 Revier)
Z = Zaunkönig (2 Reviere)

Weitere Arten

Bereich mit schwärmenden Hirschkäfern

Potenzielles Zauneidechsen-Habitat (kein Nachweis in 2018)

(c) umweltkarten.niedersachsen (2018)

Maßstab 1:2.500	Karte 1 - Brutvogelkartierung 2018

öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH
Liboristr. 13
48 155 Münster
Tel: 0251 / 13 30 28 -12
Fax: 0251 / 13 30 28 -19
mail: info@oekon.de

Münster, den 14.01.2020

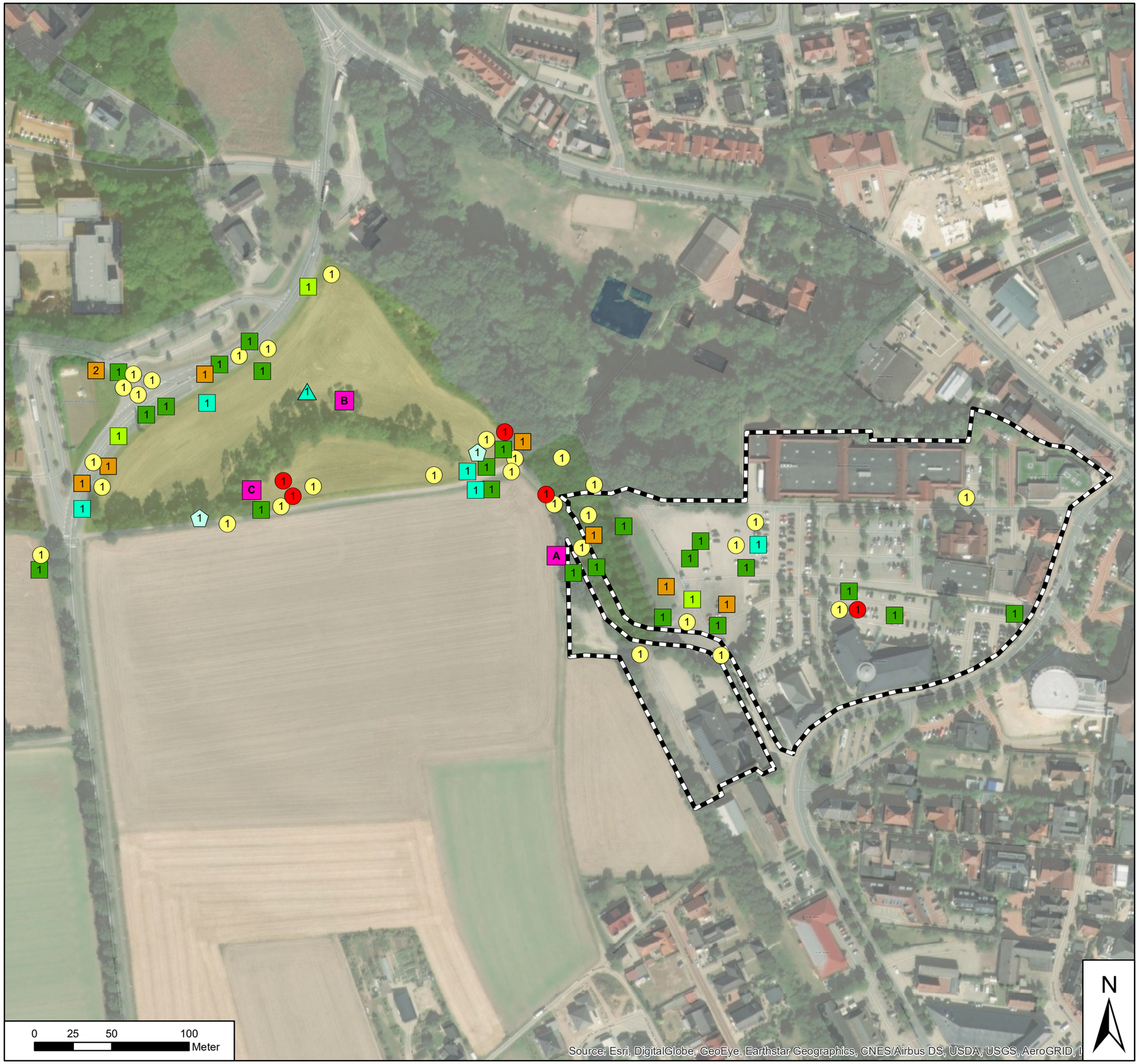

Stadt Damme
Fachbereich III - Planen und Bauen
Mühlenstraße 18
49401 Damme

Bebauungsplan Nr. 83a und Nr 83b

Fledermauskartierung 2018

Räumliche Abgrenzung der Planung

Plangebiet der B-Pläne Nr. 83 a und Nr. 83b

Bei den Detektorbegehungen in 2018 festgestellte Fledermausarten

- Braunes / Graues Langohr
- Breitflügelfledermaus
- Gattung Abendsegler
- Großer Abendsegler
- Kleiner Abendsegler
- Myotis spec.
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus

1 Anzahl Tiere bzw. Rufkontakte (alle Durchgänge)

Termine der Detektorbegehungen in 2018

1. Durchgang (19.05.2018)
2. Durchgang (25.06.2018)
3. Durchgang (17.07.2018)
4. Durchgang (14.08.2018)
5. Durchgang (20.08.2018)

Automatische Dauererfassung

batcorder-Standorte A - C

A: 05.06.2018 - 07.06.2018
B: 08.09.2018 - 10.09.2018
C: 10.09.2018 - 11.09.2018

(c) OpenStreetMap - https://www.openstreetmap.org (2019)

Maßstab 1:2.500 | Karte 2 - Fledermauskartierung 2018

öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH
Liboristr. 13
48 155 Münster
Tel: 0251 / 13 30 28 -12
Fax: 0251 / 13 30 28 -19
mail: info@oekon.de

Münster, den 14.01.2020